

Welche Schule für mein Kind?

Informationsveranstaltung für Eltern von Einschulungskindern
mit individuellem Unterstützungsbedarf,
einer Beeinträchtigung
oder einer Behinderung



Baden-Württemberg

Wie können Sie sich informieren?

Mit der folgenden Präsentation möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung und Beschulung geben.

Sie können über die angegebenen Adressen zu den entsprechenden zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

Wir können Ihnen eine individuelle Beratung anbieten.

Übergang vom Kindergarten in die Schule

Für Sie stehen wichtige Entscheidungen an:

- Wann soll mein Kind eingeschult werden?
- Auf welche Schule soll mein Kind gehen?
- Welche Unterstützung braucht mein Kind?

Schulgesetz § 73

Beginn der Schulpflicht

Für das Schuljahr 2027/28 gilt:

Alle Kinder, die bis zum **30.06.2027** 6 Jahre alt werden,
sind schulpflichtig.

Schulgesetz § 74, Abs. 2 und 3

Zurückstellung vom Schulbesuch

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist unter folgenden Aspekten möglich:

- „Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres sprachlichen, geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.“
- Die Erziehungsberechtigten stellen einen **formlosen Antrag** (verbunden mit einer Begründung) **an der zuständigen Grundschule**.
- Ggf. kann das Gesundheitsamt zur Entscheidung hinzugezogen werden.
- Die **Entscheidung** über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

Juniorklasse

ehemals Grundschulförderklasse



Für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder kann die Empfehlung zum Besuch der Juniorklasse ausgesprochen werden, wenn in zumutbarer Entfernung.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung der Juniorklasse.

Grundlage: Bericht Kooperationslehrkraft

Bericht Sprachförderkraft

Haben Sie solche Fragen zur Entscheidungsfindung...?

An welcher Schule kann
mein Kind
mit besonderem
Unterstützungsbedarf am
besten gefördert werden?

An welcher Schule
wird sich mein Kind
wohlfühlen?

In welchem
schulischen Angebot
kann mein Kind seinen
Möglichkeiten
entsprechend beschult
werden?

... Sie finden hierzu
einen Überblick
auf den folgenden Seiten.

Unterstützung durch die Grundschule

besonderer Förderbedarf

Ihr Kind benötigt möglicherweise punktuell besondere Förderung

- beim Lesen und Schreiben
- beim Rechnen
- in der Aufmerksamkeit

→ für diese Förderung sind die Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschule zuständig

Umfangreiche Unterstützung

Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

- bei umfangreichen Lernschwierigkeiten
- bei weitgehenden körperlichen Beeinträchtigungen
- bei umfangreichen Schwierigkeiten im Bereich der Sprache
- bei umfangreichen Schwierigkeiten im sozialen Bereich
- bei umfangreichen kognitiven Beeinträchtigungen
- bei weitgehenden Seh- oder Hörbeeinträchtigungen

Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Anspruchsklärung durch Überprüfung

Sie stellen den Antrag mit einem Formular.

Sie geben den ausgefüllten Antrag an einer der folgenden Stellen ab

- zuständige staatliche Schule
- sonderpädagogische Frühberatungsstelle
- Schulkindergarten

Diese Stellen leiten Ihren Antrag mit einer Einschätzung der Einrichtung an das Staatliche Schulamt Tübingen weiter.

Antragsstellung zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Wer?

Sie als Erziehungsberechtigte stellen den Antrag zur Klärung in Zusammenarbeit mit

- der Kindertageseinrichtung
- der zuständigen Grundschule (Kooperationslehrkraft)
- der interdisziplinären Frühförderstelle

Auf Ihren Wunsch ist auch die Einbindung der sonderpädagogischen Frühförderung oder des Schulkindergartens möglich.

Antragsstellung zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Wie und wann?

Das Antragsformular **5a Elternantrag Kind vor der Einschulung** ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen zu finden:
[Formulare und Informationen Erziehungsberechtigte - SCHULAMT-TUEBINGEN](#)

Antragsstellung **bis 15.01.** eines jeden Jahres.
Hiermit wird gewährleistet, dass eine Lernortklärung bis zu Beginn des Schuljahres erfolgen kann.

Nach der Antragsstellung

Lehrkräfte für Sonderpädagogik führen eine **Diagnostik** durch und stellen die Ergebnisse in einem Bericht dar. Dieser wird Ihnen erläutert.

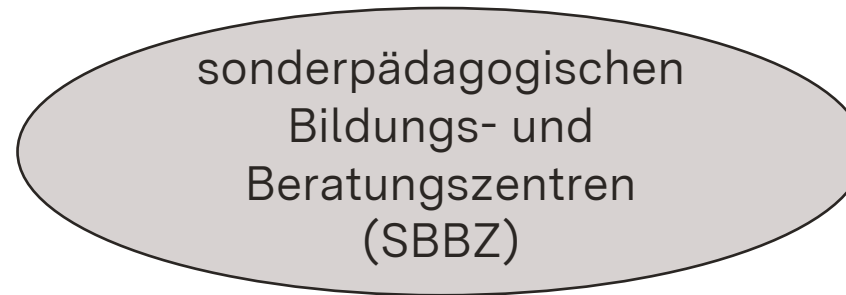
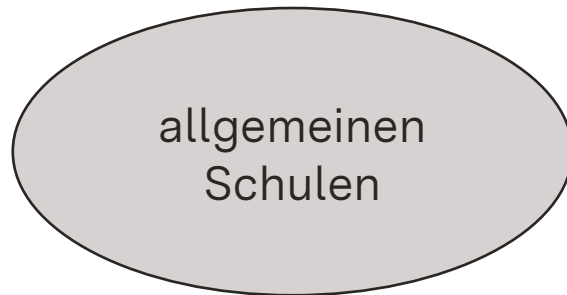
Das Staatliche Schulamt stellt gegebenenfalls einen **Anspruch** fest und schickt Ihnen einen **Bescheid** zu.

Durch diesen Bescheid erfahren Sie, ob Ihr Kind einen **Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot** hat. Sie erfahren den **Förderschwerpunkt** und den **Bildungsgang**. Die zuständige **Regionale Ansprechperson** nimmt mit Ihnen Kontakt auf.

Beratung und Begleitung von Erziehungsberechtigten

durch die Regionalen Ansprechpersonen des Staatlichen Schulamts

Sie erhalten eine umfassende Beratung über schulische Angebote an



folgende Regionale Ansprechpersonen sind am Staatlichen Schulamt Tübingen tätig:

Regionale Ansprechpersonen

Landkreis Reutlingen

Region	Ansprechperson	Erreichbarkeit
Reutlingen-Süd	Anne Gaubatz anne.gaubatz@ssa-tue.kv.bwl.de	Di, Mi und Fr ganztags 07071/999 02 - 212
Reutlingen-Nord, Eningen, Wannweil, Pliezhausen, Walddorfhäslach	Irmtraud Geiselmann irmtraud.geiselmann@ssa-tue.kv.bwl.de	Di ganztags 07071/999 02 – 308
Pfullingen, Lichtenstein, Sonnenbühl, Münsingen, Gomadingen, Zwiefalten, Hayingen, Pfronstetten, Trochtelfingen, Hohenstein, Engstingen, Mehrstetten	Marion Baisch marion.baisch@ssa-tue.kv.bwl.de	Mo, Di ganztags 07071/999 02 – 320
Metzingen, Bad Urach, Dettingen/Erms, Römerstein, Hülben, Riederich, Grabenstetten, Grafenberg, St. Johann	Moritz Niethammer moritz.niethammer@ssa-tue.kv.bwl.de	Di ganztags 07071/999 02 - 312

Regionale Ansprechpersonen

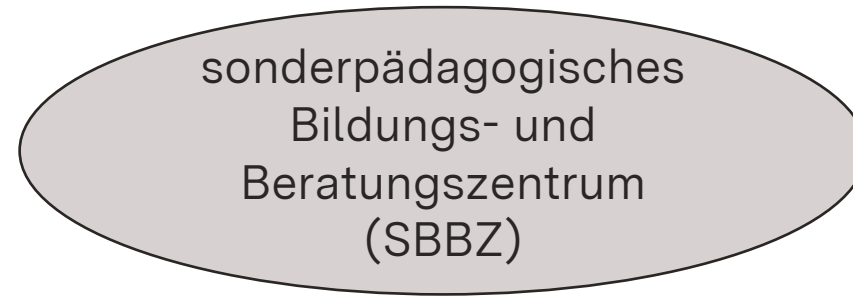
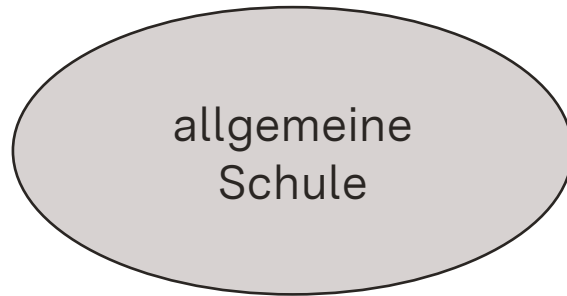
Landkreis Tübingen

Region	Ansprechperson	Erreichbarkeit
Tübingen-Süd, Weilheim, Bühl, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Mähringen	Antje Kroh antje.kroh@ssa-tue.kv.bwl.de	Di und Do ganztags 07071/999 02 - 206
Tübingen – Nord, Tü- Lustnau, Pfrondorf, Unterjesingen, Hirschau, Dettenhausen	Katja Nußbaum katja.nussbaum@ssa-tue.kv.bwl.de	Di ganztags 07071/999 02 – 301
Mössingen, Ofterdingen, Bodelshausen, Dusslingen, Nehren, Gomaringen	Antje Kroh antje.kroh@ssa-tue.kv.bwl.de	Di und Do ganztags 07071/999 02 – 206
Rottenburg, Starzach, Hirrlingen, Neustetten, Ammerbuch	Ingrid Abele ingrid.abele@ssa-tue.kv.bwl.de	Mo bis Do ganztags 07071/999 02 - 407

Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Möglichkeiten des Schulbesuchs

Wenn Ihr Kind einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, ist gibt es verschiedene Möglichkeiten der Beschulung:



Sie erhalten weitere Informationen zu konkreten Schulen und Rahmenbedingungen vor Ort durch die zuständigen **Regionalen Ansprechpersonen.**

Lernort Grundschule

inklusive Beschulung

Ihr Kind wird Schülerin oder Schüler der Grundschule.

Oft werden mehrere Kinder
mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
gemeinsam in einer Grundschulklasse unterrichtet.

Inklusion in Baden-Württemberg

Informationsvideo des Kultusministeriums BW

[Inklusion in Baden-Württemberg - YouTube](#)

Der kurze Film erklärt, welche Schritte Eltern gehen müssen, wenn sie für ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot wünschen. Es wird aufgezeigt, wo Eltern dabei Unterstützung erhalten, wer bei der Planung inklusiver Bildungsangebote beteiligt ist und wie die Umsetzung im Unterricht aussehen kann.

Lernort Grundschule

kooperative Organisationsform

Der Lernort Ihres Kindes ist die Grundschule.

Das Kind ist formal Schülerin oder Schüler des
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ).

In der Regel werden mehrere Kinder mit Anspruch auf ein
sonderpädagogisches Bildungsangebot
gemeinsam in einer Grundschulklasse unterrichtet.

Lernort SBBZ

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum,
ehemals „Sonderschule“

- SBBZ Lernen
- SBBZ Geistige Entwicklung
- SBBZ Körperlich-motorische Entwicklung
- SBBZ Emotional-soziale Entwicklung
- SBBZ Sprache
- SBBZ Hören
- SBBZ Sehen

Lernort SBBZ

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum,
ehemals „Sonderschule“

Ihr Kind wird Schülerin oder Schüler des
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.

Förderplanung und Unterricht findet durch
Lehrkräfte der Sonderpädagogik statt.

Elternwunsch „Lernort inklusive Beschulung“

Es findet mit der zuständigen **Regionalen Ansprechperson** eine **Bildungswegekonferenz** auf der Ebene des Staatlichen Schulamts statt.

Das Einvernehmen aller Beteiligten wird angestrebt.

Es wird versucht, ein gruppenbezogenes Angebot zu entwickeln.

Alle Möglichkeiten im Überblick

Rechtliche Grundlagen und
eine Übersicht über den Verfahrensablauf
finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen
unter folgendem Link:

[Sonderpädagogik-Feststellung-u-Erfüllung-Anspruch-sonderpädagogisches-Bildungsangebot-Ablaufplan.pdf](#)

Schulbegleitung

Falls über den Kernbereich der pädagogischen Arbeit hinaus Assistenz notwendig ist, können die Erziehungsberechtigten einen **Antrag auf Schulbegleitung** beim **Sozial- bzw. Jugendamt** stellen.

Aufgaben der Schulbegleitung

- Der Kernbereich der pädagogischen Arbeit wird durch die Lehrkräfte abgedeckt.
- Schulbegleiterinnen oder Schulbegleiter können Kinder unterstützen, um **Teilhabe an Bildung zu ermöglichen**.
- Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter übernehmen **unterstützende Aufgaben**.

Ist für Ihr Kind eine Schulbegleitung nötig?

Soweit über den Kernbereich der pädagogischen Arbeit hinaus ein **begleitender Bedarf** besteht, kann ein **Antrag auf Schulbegleitung** beim örtlich zuständigen Träger gestellt werden:

- Für Kinder mit einer geistigen und /oder körperlichen Behinderung ist die **Eingliederungshilfe (Sozialamt)** zuständig.
- Für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist die **Jugendhilfe (Jugendamt)** zuständig.

Information und Beratung

Staatliches Schulamt Tübingen

Martin Schüler Schulamtsdirektor

Telefon: 07071-99902-309

martin.schueler@ssa-tue.kv.bwl.de

Tilman Seeger Schulamtsdirektor

Telefon: 07071-99902-302

tilman.seeger@ssa-tue.kv.bwl.de

Ansprechpartner Sozial- und Jugendamt

Landkreis Reutlingen

Sozialamt Stadt Reutlingen (bei Wohnort in der Stadt Reutlingen)

07121/303-2467

Kreissozialamt Reutlingen (bei Wohnort außerhalb der Stadt Reutlingen)

07121/480-4185

Kreisjugendamt Reutlingen

(für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Stadt Reutlingen)

07121/480-4280

Ansprechpartner Sozial- und Jugendamt

Landkreis Tübingen

Landratsamt Tübingen / Abteilung Soziales

- **Ansprechpartner Rottenburg** (Hirrlingen, Rottenburg, Neustetten, Starzach)
07071/ 207-6103
- **Ansprechpartner Steinlachthal**
(Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Mössingen, Nehren, Ofterdingen)
07071/ 207-6104
- **Ansprechpartner Tübingen** (Tübingen, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Ammerbuch)
07071/ 207-6105

Landratsamt Tübingen / Abteilung Jugend

- **Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen** 07071/207 – 6303
- **Mössingen** 07071/207 – 6333
- **Rottenburg** 07071/207 – 6363

Beauftragte Autismus-Spektrum

Landkreise Reutlingen und Tübingen

Ute Eißler

Telefon: 07071 – 999 02 304

ute.eissler@ssa-tue.kv.bwl.de



Für jedes Kind den eigenen Weg finden...

... wir unterstützen Sie gerne!

Kommen Sie gerne mit uns ins Gespräch.